



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	01.10.2013	Vorlage:			26/03/13
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 10:	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie				
	• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Dr. Leismann				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	01.10.2013	Vorlage:			26/03/13
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 10:	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie				
	• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Dr. Leismann				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Die EU hat im Oktober 2007 die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) veröffentlicht. Diese Richtlinie ist mit der letzten Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) am 01. März 2010 in nationales Recht umgesetzt worden.

Ziel der Richtlinie ist die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft.

Die Richtlinie definiert das Hochwasserrisiko als Kombination der Wahrscheinlichkeit und der potenziellen nachteiligen Folgen eines Hochwassers. Damit ist häufiger geringer Schaden gleichbedeutend mit seltenem hohem Schaden.

Die Richtlinie fordert einen Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Hochwasser. Es geht ihr im Wesentlichen um das Management von Risiken, nicht ausschließlich um das Herstellen eines Hochwasserschutzes. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Hochwasserschutz an allen Gewässern der Gemeinschaft in der Praxis nicht zu erreichen ist.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt in drei Schritten:

Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos

Die von einem Ingenieurbüro zentral für das gesamte Land NRW erarbeitete vorläufige Bewertung der Gewässer(-abschnitte) mit potenziellem Hochwasserrisiko wurde Ende 2011 abgeschlossen und der EU-Kommission durch das Bundesumweltministerium berichtet.

Erarbeitung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten

Bis Ende 2013 sind Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erarbeiten und der EU-Kommission ist entsprechend zu berichten.

Hochwassergefahrenkarten stellen die überfluteten Bereiche an einem Gewässer für drei verschiedene Hochwasserszenarien dar:

- Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (extreme Hochwasserereignisse)
- Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (das 100-jährliche Hochwasser)
- Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (im Regelfall das 10-jährliche Hochwasserereignis)

In diesen Karten sind das Ausmaß der Überflutung, die Wassertiefe und ggf. Fließgeschwindigkeiten darzustellen.

Hochwasserrisikokarten sind die Kombination der Überflutungsflächen mit den lokalen Nutzungen der Flächen. Hier werden wirtschaftliche Tätigkeiten, Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner, durch Überflutungen unbeabsichtigt entstehende Umweltverschmutzungen etc. dargestellt.

Die Karten sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In welcher Form dies geschehen wird, ist noch nicht abschließend verabredet.

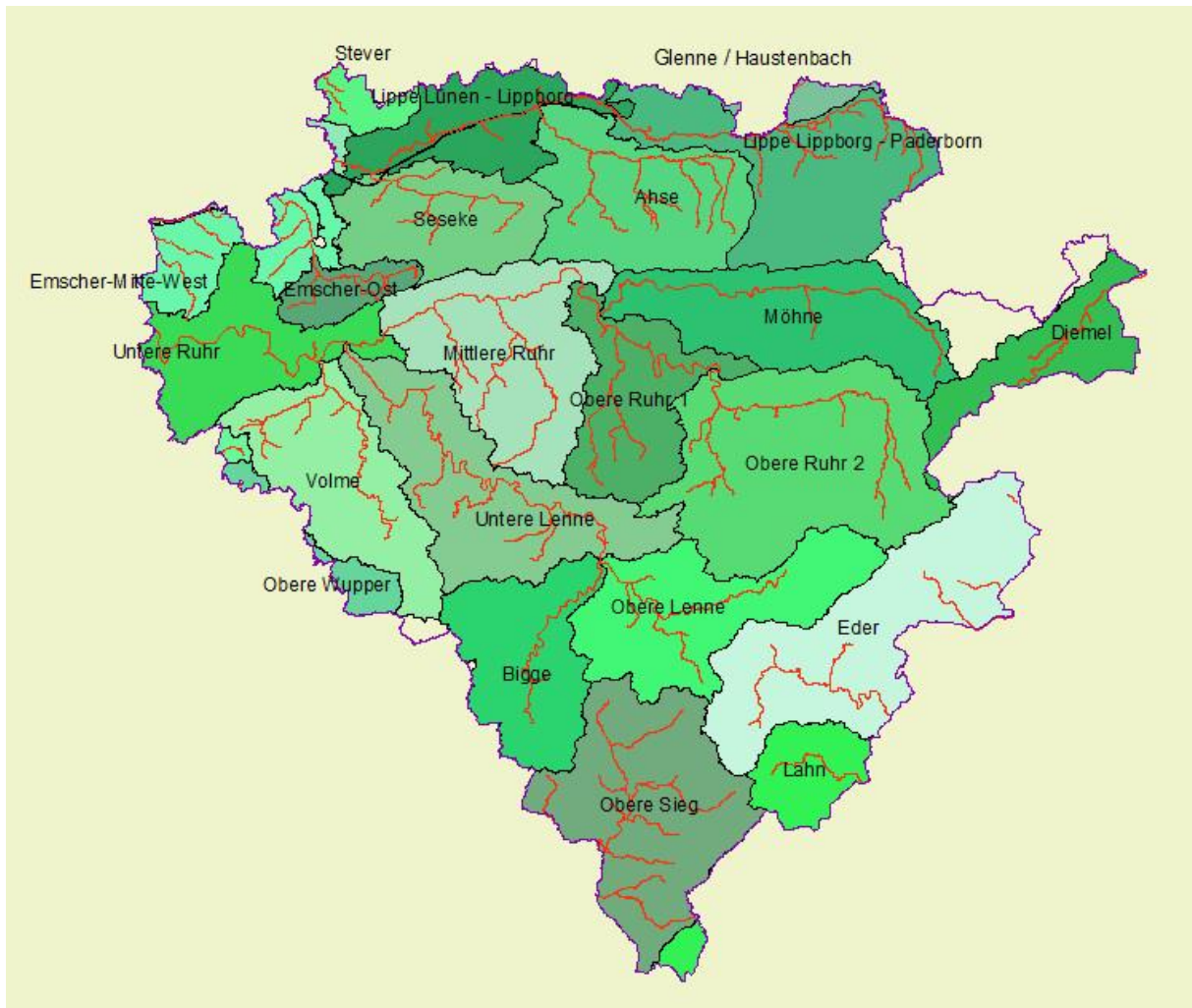
Die Karten sind mittlerweile erarbeitet. Sie sind gemäß Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden allen Kommunen zur Plausibilisierung übersandt worden.

Damit liegen erstmalig für die wesentlichen Gewässer des Bezirks, insgesamt für 1.500 km, Angaben über vom Hochwasser betroffene Flächen vor. Während sich die Vorlage 29/03/09 aus 2009 nur auf aktuelle Hochwassergeschehnisse beziehen konnte, kann jetzt für 1.500 km Gewässer die Hochwasserlage fundiert eingeschätzt werden.

Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen

Auf Grundlage der vorläufigen Bewertung und der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sind bis Ende 2015 sogenannte Hochwasserrisikomanagementpläne zu erarbeiten. Die Erarbeitung erfolgt durch die Bezirksregierungen. Diese Hochwasserrisikomanagementpläne erfassen alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements. Der Schwerpunkt soll auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge liegen. Diese Managementpläne sollen umfassend sein; sie können alle zweckmäßigen und sinnvollen Maßnahmen und Vorgehensweisen enthalten.

Die Erarbeitung erfolgt in sogenannten Managementeinheiten. Das sind auf Grundlage der Einzugsgebiete abgegrenzte Bereiche des Regierungsbezirks, die infolge ihrer Größe und der jeweils betroffenen Kommunen handhabbarer sind als der gesamte Regierungsbezirk. Die nachfolgende Karte zeigt die Managementeinheiten.



Managementeinheiten im Regierungsbezirk Arnsberg

Die Erarbeitung ist mittlerweile angelaufen. Pro Managementeinheit sollen grundsätzlich zwei größere Gesprächsrunden stattfinden, in denen die erforderlichen Maßnahmen identifiziert und abgestimmt werden. Im ersten Termin erfolgt jeweils eine Vorauswahl, die im zweiten Termin bestätigt wird.

Der eigentliche Managementplan wird auf den Teileinzugsgebieten der Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt. Demnach wird es in NRW vier Pläne geben: Maas, Rhein, Ems und Weser. Diese werden aus den lokal erarbeiteten Maßnahmen aus den Managementeinheiten zusammengesetzt.

Abschließend ist für jeden großen Managementplan eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Die Details hierzu stehen noch nicht fest.